

Gesetz über das Abendmahl in digitaler Form und das Abendmahl in Notlagen beschlossen

„Sehet und schmecket, wie freundlich der Herr ist“ – damit diese Worte aus der Abendmahlsliturgie auch über Distanz und in Notlagen digital vermittelt werden können, hat die Synode mehrere Ergänzungen in der Abendmahlsordnung beschlossen. Nach Ablauf von zwei Jahren soll eine Evaluation stattfinden.

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Christoph Müller, erinnerte an die Ausgangssituation der Überlegungen zu Beginn der Coronapandemie 2020. Der mit der Pandemie einhergehende „positive Digitalisierungsschub“ hatte schnell zu digital übertragenen Gottesdienst-Mitschnitten wie auch zu Zoom-Gottesdiensten geführt. Für die anstehenden Karwoche und Ostern stellte sich die Frage, ob das Sakrament des Abendmahls digital gefeiert werden könne.

Beraten wurde im Theologischen Ausschuss, auf dem Studientag der Synode 2021, der Entwurf der Abendmahlsordnung in der Zuständigkeit

des Rechtsausschusses und der Gottesdienstordnung in der Zuständigkeit des Theologischen Ausschusses. Folgende Ergänzungen der Abendmahlsordnung wurden mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit beschlossen:

Ergänzung des §4 durch Absatz 5: „Die Feier des Abendmahls geschieht in der Regel bei gleichzeitiger Anwesenheit des Leiters und der Teilnehmer der Abendmahlsfeier in einem Raum. Ausnahmsweise kann die Feier des Abendmahls ohne gleichzeitige Anwesenheit des Leiters und aller oder einzelner Teilnehmer der Abendmahlsfeier in einem Raum anhand

der vom Oberkirchenrat hierzu festgelegten Gottesdienstordnung erfolgen, wenn der Leiter der Abendmahlsfeier durch zeitgleiche, wechselseitige Kommunikation ermöglichende Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel mit allen Teilnehmern verbunden ist.“ Müller betonte, dass auch eine hybride Form möglich sei.

Aus dem Inhalt

2/2022

Aktuelle Stunde zum Krieg
 in der Ukraine S.6

Rückblick von Landesbischof
 July auf seine Amtszeit S.2

Diskussion zu Maßnahmen
 im Rahmen der Mittelfristigen
 Finanzplanung S.3

Videos, Bilder und vieles mehr unter
www.t1p.de/d73qs



Endlich wieder in Präsenz: Nach zwei Jahren weitgehend digitaler oder hybrider Sitzungen konnte die Synode wieder in voller Stärke im Hospitalhof zusammenkommen.

Fortsetzung Seite 1

In der Aussprache betonte Oberkirchenrat Prof. Dr. Ulrich Heckel den sakramentalen Charakter des Abendmahls. Ebenso hob er hervor, das Abendmahl sei eine Gabe Christi, die zugesprochen werde, und führe zur Gemeinschaft, also zu Gleichzeitigkeit und Verbundenheit. Das müsse auch beim digitalen Abendmahl gewährleistet sein.

André Bohnet (Stuttgart) sah die digitale Form des Abendmahls kritisch, da das Sakrament des Abendmahls im lutherischen Verständnis von der Realpräsenz Christi ausgehe und in eine kohlenstoffliche Welt gehöre. Zudem setze es die Kontinuität zum Ursprungsgeschehen voraus. Dem hielt Hellger Koepff (Biberach) entgegen, es gehe „um die eine Wirklichkeit, die unterschiedlich wahrgenommen wird“. Prof. Dr. Jürgen Kampmann, Vertreter der Theologischen Fakultät Tübingen, empfahl, die Gemeinde solle die Einsetzungsworte mitsprechen, um ein Verständnis des Geschehens zu haben und es präsentisch zu erleben.

Ergänzt wurde auch §6 durch Absatz 5: „Wird das Abendmahl bei unmittelbarer Lebensgefahr oder in einer vom Oberkirchenrat festgestellten Notlage begehrt und ist ein nach den Absätzen 1 bis 3 oder nach §2 Absatz 5 Einführungsordnung Ermächtigter nicht zu erreichen, so kann jeder erwachsene Christ die Abendmahlsfeier leiten. Dieses Abendmahl ist baldmöglichst dem zuständigen Pfarrer mitzuteilen.“

Ob die Verpflichtung zur Informierung der Pfarrperson eine Beschränkung des Laienhandelns oder eine Überregulierung darstelle, wurde unterschiedlich gesehen. Heckel wies auf die Berufung der Pfarrfrauen und Pfarrer zur Sakramentenverwaltung hin. Der Theologische Ausschuss wird sich weiter mit der Einbindung von Antrag 17/21 beschäftigen.

Christoph Müller erläuterte, nach zwei Jahren werde „die Form des digitalen Abendmahls evaluiert“, nicht aber das „Ob“.



Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July verabschiedete sich mit einem ausführlichen Rückblick auf seine Amtszeit von der Landessynode, die seine Arbeit mit Geschenken, einem Lied und Standing Ovations würdigte.

„Abschied von Landesbischof July“

Mit einem Rückblick auf seine Amtszeit verabschiedete sich Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July von der Landessynode.

„Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“ (Mt 28): dieses Wort, das auch über dem Gottesdienst zur Amtsübergabe stehen wird, habe ich seit seinem Amtsantritt am 25. Juli 2005 nicht nur begleitet, sondern ihm auch in krisenhaften Situationen Gelassenheit geschenkt, auch in Debatten über Strukturen oder Mitgliederverluste.

July betonte: „Wo wir den Anspruch des Evangeliums übersehen, wird unser Handeln hohl und selbstbezogen. Ohne Energie und Leuchtkraft.“ Seinen Bischofsdienst habe er als Amt und Dienst der Einheit verstanden. Es gehe ihm nicht um eine künstliche Harmonisierung, sondern darum, „aus dem Geist unserer Beauftragung und Sendung einen gemeinsamen Weg der je Verschiedenen zu finden“. Das sei keine laue Sache, sondern eine herausfordernde Positionierung.

Seit 2005 habe er mit vier Landessynoden sowie deren Präsidentinnen und Präsidenten Horst Neugart †, Dr. Christel Hausding, Inge Schneider und Sabine Foth zusammengearbeitet, jeder und jede mit hohem Engagement für Weg und

Gestaltung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Dafür danke er sehr.

July betonte, „Weltweite Kirche“ und Ökumene gehören zur Identität der württembergischen Landeskirche. Kirche Jesu Christi habe immer diesen globalen Bezug. Zum einen hoch konzentriert vor Ort in der Ortsgemeinde, in den Weg-Gemeinschaften mit Menschen, die im Miteinander eines Quartiers, eines Lebensraumes leben, dann auch im Gestaltungsraum einer Landeskirche – aber eben auch in der Partnerschaft mit anderen Christinnen und Christen in der Welt.

July dankte der Synode für das Weg-Geleit und den enormen ehrenamtlichen Einsatz in der Synodalarbeit. Es sei gut, dass sie miteinander kritisch konstruktiv und oft auch in Gottesdiensten und Andachten betend beieinander waren.

Anhand von Ereignissen in seiner Amtszeit knüpfte July weitere grundsätzliche Bemerkungen an.

Den Wortlaut des Berichts von Landesbischof July finden Sie im Volltext angehängt an diesen beraten & beschlossen.

Haushalt: Schwerpunktsetzung mit Disziplin

Die Mittelfristige Finanzplanung zeigt die finanziellen Herausforderungen denen die Landeskirche gegenübersteht. Digitalisierung, Umweltschutz und gesellschaftliche Umbrüche fordern künftig zusätzliche Investitionen.

Stefan Werner, Direktor im Oberkirchenrat, machte in seinem Bericht zur Mittelfristigen Finanzplanung deutlich, dass sich aufgrund des Mitgliederschwunds, der Inflation und Konjunktorentwicklung die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtern. Deshalb sei für die Planung zusätzlicher Maßnahmen strenge Haushaltsdisziplin notwendig und der Rahmen von jährlich 8 Mio. Euro für zusätzliche Maßnahmenanträge neben dem regulären Haushalt müsse eingehalten werden. Davon solle 1 Mio. Euro offen gehalten werden für Maßnahmen, die der Synode besonders wichtig seien, die aber der Oberkirchenrat im ersten Schritt nicht berücksichtigt habe. Finanzdezernent Dr. Martin Kastrup stellte eine Reihe von Maßnahmen vor, die auf die 7 Mio. Euro angerechnet werden sollen, so etwa die Einrichtung eines Popkantorats, die weitere Förderung der Bahnhofsmision, Zukunftsgutscheine für Langzeitarbeitslose, das Projekt „Kirche entwickeln im Quartier“ und vieles mehr (siehe auch www.elk-wue.de).



Tobias Geiger, Vorsitzender des Finanzausschusses, ging auf die Maßnahmen für 2023 ein, die der Synode besonders am Herzen liegen.

Weitere Maßnahmen müssten aus einmaligen Sondermitteln finanziert werden, so etwa 40 Mio. Euro für Restrukturierungsmaßnahmen in 2023 bis 2030 sowie knapp 19 Mio. Euro für die digitale Infrastruktur in den Kirchengemeinden. Der Vorsitzende des Finanzausschusses Tobias Geiger wies in seinem Bericht darauf hin, dass die Kirchensteuereinnahmen in diesem Jahr bislang mit 6,28 Prozent deutlich über Vorjahr lägen, aber im Vergleich zu 2019 nur minimal gestiegen seien. Rechnet man Lohnsteigerungen und Inflation ein, seien zum Ausgleich eigentlich rund 10 Prozent statt 0,84 Prozent nötig.



Finanzdezernent Dr. Martin Kastrup erläuterte die mittelfristige Finanzplanung.

Geiger stellte einige Themen aus den Beratungen des Haushaltsausschusses vor. Er wies etwa auf die rund 83 Mio. Euro hin, die in Summe bis 2035 für die Umsetzung des geplanten Klimaschutzgesetzes vorgesehen seien: „Das ist ein großer finanzieller Kraftakt.“

Ein Kraftakt seien auch die 27 Mio. Euro für die digitale Infrastruktur 2030 bei Gemeinden,

Bezirken und Landeskirche. Geiger würdigte, dass der Oberkirchenrat 1 Mio. Euro für Projekte und Maßnahmen reserviert habe, die von Seiten der Landessynode besonders gewünscht seien. Dafür hätten Präsidium und Ausschussvorsitzende vier Maßnahmen identifiziert, die zuvor vom Kollegium abgelehnt bzw. abgeändert worden seien: Die „Förderung lokaler Musikteams“, die „Förderung gemeindebildender Initiativen“, die Maßnahme „Perspektive entwickeln“ und die „Bauwesenprüfung Rechnungsprüfamt“. Da diese Maßnahmen mit ihrem Volumen von 5,14 Mio. Euro fünffach überzeichnet seien, schlage man vor (Antrag Nr. 26/22), sie auf die kommenden fünf Jahre aufzuteilen.

Für den Gesprächskreis Evangelium und Kirche mahnte Harry Jungbauer an, konkrete Veränderungen anzugehen, um tatsächliche Veränderungen zu bewirken. Als Beispiel für besonders wichtige Investitionen nannte er die Fort- und Weiterbildung. Für den Gesprächskreis Lebendige Gemeinde betonte Rainer Köpf die Bedeutung von „Innovationskeimen“. Es seien die richtigen Maßnahmen in die Planung aufgenommen worden. Für den Gesprächskreis Kirche für morgen erklärte Matthias Böhler die Wichtigkeit des Innovations- und Investitionsbudgets von 8 Mio. Euro. Für den Gesprächskreis Offene Kirche sagte Eckart Schultz-Berg, dass diakonische und theologische Themen nicht vernachlässigt werden dürften, daran werde die Glaubwürdigkeit der Kirche gemessen.

In der Aussprache begrüßten die Synodalen die geplanten Maßnahmen, mahnten aber zugleich die Förderung von Kirchenmusik in der Fläche an und kritisierten massive Einsparungen vor Ort.

Der Antrag 26/22 wurde mehrheitlich angenommen.

Einführung eines Doppelhaushalts

Soll im nächsten Jahr ein Doppelhaushalt einen jährlich aufgestellten Haushalt ersetzen – oder dieser erst zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt werden? Auf eine Empfehlung des Ältestenrates der Landessynode erfolgte überraschend ein gegensätzlicher Synodenbeschluss.

Die Präsidentin der Landessynode und Vorsitzende des Ältestenrates, Sabine Foth, berichtete über die Beratungen zu einem Antrag, der bei der vergangenen Frühjahrssynode eingebracht und an den Ältestenrat verwiesen worden war. Foth beleuchtete Vor- und Nachteile eines Doppelhaushalts aus Sicht des Ältestenrats: Grundsätzlich würden Vorteile in der Einführung eines Doppelhaushalts gesehen, da die Mitarbeitenden des Dezernat 7 des Evangelischen Oberkirchenrats von der jährlichen Haushaltsaufstellung „entlastet“ würden. Von Nachteil sei, dass sich die für den Haushalt zuständigen Stellen noch in der „Einarbeitungsphase“ befänden und auf diese eine zusätzliche Belastung zukommen würde. Auch seien die Möglichkeiten beschränkt, innerhalb der beschlossenen Jahre Einfluss zu nehmen. Deshalb sprach sich der Ältestenrat mehrheitlich dagegen aus, zum jetzigen Zeitpunkt einen Doppelhaushalt einzuführen.

Im Plenum wurde überraschend eine Aussprache beantragt. Tobias Geiger, Vorsitzender des Finanzausschusses, befürwortete einen Doppelhaushalt. „Bürokratieabbau“ sei dringend notwendig. Auch wenn im ersten Jahr des Doppelhaushalts der Mehraufwand im Oberkirchenrat zehn Prozent betragen würde, würde der Minderaufwand im Jahr darauf 90 Prozent betragen. Das Kollegium habe bereits vorgeschlagen, dass die Synode immer in der Sommersynode über einen Nachtragshaushalt entscheiden könne, so Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup.

Die Synode stimmte anschließend mit 40 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und sechs Enthaltungen für die Einführung eines Doppelhaushalts für 2023/2024.

„In keiner Weise erfüllt“

Synodale kritisieren, dass der Oberkirchenrat keine Gesamtstrategie für die „Kirche der Zukunft“ entwickelt habe. Einzelmaßnahmen seien ungenügend

In ihrer konstituierenden Sitzung im Jahr 2020 hatte die 16. Landessynode einen Antrag über eine Gesamtstrategie für das Themenfeld „Kirche der Zukunft – neue Aufbrüche“ in den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung verwiesen. In diesem wurde der Oberkirchenrat gebeten, eine Gesamtstrategie für „Kirche der Zukunft – neue Aufbrüche“ zu entwickeln. Als Ziel wurde formuliert, mit neuen Formen von Kirche vor allem Distanzierte und Kirchenferne zu erreichen.



Kai Münzing, Vorsitzender des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, mahnt eine Gesamtstrategie für das Themenfeld „Kirche der Zukunft – neue Aufbrüche“ an.

Unzufrieden mit der Umsetzung zeigte sich der Vorsitzende des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Kai Münzing (Dettingen an der Erms). Der Ausschuss sehe den Antrag als „in keiner Weise als erfüllt“ an, betonte er in seinem Fazit. Die Bemühungen der Landeskirche seien „unvernetztes Stückwerk“. Zwar habe der Oberkirchenrat die Intention des Antrags verstanden und es gebe auch eine Reihe von Einzelmaßnahmen, aber es fehle eine Gesamtstrategie. Es fehle eine Person mit „Vernetzungs- und Begeisterungsfähigkeit“, die das vorantreibt, so

Münzing. Mehrfach mahnte Münzing eine echte „Willkommenskultur“ gegenüber Aufbrüchen, Innovationen und Veränderungsprozessen an. Im Ausschuss sei deutlich geworden, dass Entwicklung zur kirchlichen DNA gehöre und ein „dauerhafter Prozess“ sei. Dies werde aber von vielen an der Basis und in der Kirchenleitung bestritten.

Diskutiert wurde in der Aussprache über einen Antrag, der die Projektstelle für „Innovatives Handeln und Neue Aufbrüche“ in den Blick nahm. Der Antrag des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung setzte sich für eine Verstetigung dieser Stelle ein.

Für eine Verstetigung sprach sich auch Matthias Hanßmann (Horb a.N.) aus. Auch wenn die Kirche der Zukunft nicht an dieser einen Stelle hänge, brauche es „jemand, der fördert und zeigt, wie man gießt“.

Wie andere Synodale erinnerte Ralf Walter (Herbrechtingen) an den Gemeinde- und Innovationstag im Jahr 2024. Er freue sich darauf und erhoffe sich daraus Initiativen, die dann Begleitung bräuchten. Bedenken zu dem Antrag hatte unter anderen Thorsten Volz (Sulz). Es stünden noch grundsätzliche Entscheidungen zu Posterioritäten und Prioritäten an. Diesen solle man nicht vorgreifen. Zudem gab es aus dem Oberkirchenrat Signale, dass eine Verstetigung der Stelle dienstrechtlich nicht möglich sei, da es sich um eine Projektstelle handle. Der Antrag wurde von den Synodalen angenommen.

Ein weiterer Antrag zu diesem Themenfeld wurde ebenfalls angenommen. In dem Antrag wurde der Oberkirchenrat gebeten, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Begleitung Neuer Aufbrüche mit einer neuen landeskirchlichen Personalstelle weitergeführt werden kann.



Ursula Kress, Gleichstellungsbeauftragte im Oberkirchenrat, legt einen umfassenden Bericht über ihre Arbeit vor.

Bericht zur Chancengleichheit

Ursula Kress, Beauftragte für Chancengleichheit, stellte die Arbeit des Büros für Chancengleichheit vor. Was hat sich seit dem Beschluss zu einer freiwilligen Quote getan? Entscheidungsträger, Wahlgremien und Leitungsgremien sollten für diese Frage sensibilisiert und geschult werden. „Das ist in Teilen gelungen“, berichtete Kress. Ein Vergleich des Frauenanteils in den Führungsgremien der Landeskirche von 2018 bis 2022 habe eine „teils beachtliche Steigerung“ in vielen Leitungsgremien ergeben. „Diversity Management“ auch für weitere Bereiche, in denen Menschen von Benachteiligung betroffen seien, solle ausgebaut werden. Zu den Schwerpunkten des Büros für Chancengleichheit gehören auch Aufarbeitung und Hilfen im Falle sexualisierter Gewalt. Am 2. April 2022 hat das erste Betroffenenforum im Hospitalhof stattgefunden. Der Dialog mit den Betroffenen solle fortgesetzt werden. Das Büro für Chancengleichheit führt zudem Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt durch. Die Nachfrage danach nehme ständig zu. Die Einrichtung einer Meldestelle für sexualisierte Gewalt mit 25 Prozent Auftrag, die auf zwei Jahre befristet ist, sei für den Sommer geplant: Diese Stelle müsse bereits innerhalb von 24 Stunden tätig werden, wenn ein Fall gemeldet werde.

Änderung des MAV-Gesetzes

Unter dem Tagesordnungspunkt 13 wurde die sogenannte ACK-Klausel als Wählbarkeitsvoraussetzung für die Wahlen zur Mitarbeitervertretung (MAV) sowie für die Wahlen zur Jugend- und Auszubildendenvertretung in diakonischen Einrichtungen behandelt. Der Gesetzesentwurf aus der Mitte der Synode sieht vor, dass die ACK-Klausel aus Artikel 1 des Mitarbeitervertretungsgesetzes gestrichen werden soll.

„Auf die Anstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern außerhalb der ACK kann die Diakonie schon lange nicht mehr verzichten. Aufgrund des Personalmangels und der Einstellungspraxis



Der Synodale Prof. Dr. J. Thomas Hörnig erläuterte den Antrag zur Änderung des MAV-Gesetzes.

in der Diakonie nimmt diese Problematik bei MAV-Wahlen deutlich zu“, so Synodaler Prof. Dr. J. Thomas Hörnig. Die Anzahl an Mitarbeitenden ohne Mitgliedschaft in einer ACK-Kirche betrage bis zu 40 Prozent, die nach dem derzeitigen Mitarbeiter-Vertretungsgesetz Württemberg nicht wählbar seien. Mitarbeitende ohne Kirchenmitgliedschaft seien aber Mitarbeitende mit gleichen Rechten und Pflichten, die in einer Dienstgemeinschaft die Grundlagen und Werte der diakonischen Arbeit teilten. Der Gesetzesentwurf wurde einstimmig mit einer Enthaltung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Diakonie verwiesen.

Geprüft und entlastet

Die Stellvertretende Präsidentin der Landessynode, Andrea Bleher, berichtete aus der Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses am 30. Mai 2022. Dort stellte der Leiter des Rechnungsprüfamt (RPA), Kirchenoberverwaltungsdirektor Benjamin Kruck, den Schlussbericht der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Landeskirche zur Prüfung vor. Dieser ist wiederum dazu verpflichtet, an die Synode zu berichten. Das RPA führte 313 Prüfungen durch, 22 davon im „engeren landeskirchlichen Bereich“. Zu den Arbeitsbereichen, die geprüft worden seien, zähle der Haushalt 2019. Auch die „Integrierte Beratung“, die Landeskirchenstiftung und das Pfarrseminar seien geprüft worden.

Der Geschäftsführende Ausschuss hat einstimmig beschlossen, den Evangelischen Oberkirchenrat für seine Haushalts- und Wirtschaftsführung im Jahr 2019 zu entlasten.

Digitaler Zugang für die Prüfergruppe

Der Vorsitzende der Prüfergruppe, Reiner Klotz (Steinheim), brachte das „Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über das Rechnungsprüfamt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Rechnungsprüfamtsgesetz – RPAG)“ in die Synode ein. Die Prüfergruppe prüft im Auftrag der Synode den in der Regel jährlichen Landeskirchlichen Schlussbericht zur landeskirchlichen Prüfung des Rechnungsprüfungsamts (RPA). Das Gesetz soll der Prüfergruppe einen vollumfänglichen Archivzugang ermöglichen. Klotz erläuterte, die bisherigen Bestimmungen sähen noch einzelne Antragstellungen vor, um auf das Archiv zugreifen zu können. Dies sei eine aus „Papierzeiten“ stammende Regelung. Resultat sei ein mangelhafter digitaler Zugang. Das Gesetz wurde einstimmig in den Rechtsausschuss verwiesen.

Aktuelle Stunde zum Ukraine-Krieg

Das Thema der Aktuellen Stunde lautete „Der Krieg in der Ukraine und unsere Verantwortung als Kirche“. Anders als sonst üblich widmeten die Synodalen der Aussprache eine Dreiviertelstunde, um zusätzlich ein Friedensgebet mit Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July zu halten.

Prof. Dr. Martin Plümicke (Reutlingen) erklärte, Wladimir Putin habe den Krieg eindeutig begonnen und es gebe keine Rechtfertigung für diesen Krieg, es gebe aber auch Jesu Gebot der Feindesliebe. Es sei eine Herausforderung, gängige Freund-Feind-Schemata zu überwinden, zugleich aber die Ukraine so gut wie möglich zu unterstützen.

Dr. Hans-Ulrich Probst (Tübingen) wies darauf hin, es sei wichtig, die Kontakte zu den russisch-orthodoxen Gemeinden bei uns nicht abreißen zu lassen. Dort gebe es viele Menschen, die die von Patriarch Kyrill verfolgte Linie, dem Krieg eine religiöse Dimension zu geben, nicht teilen. Auch für den Ökumenischen Rat der Kirchen und seine Vollversammlung in Karlsruhe sei dies eine enorme Herausforderung.

Ralf Walter (Herbrechtingen) berichtete, viele Geflüchtete aus anderen Ländern fühlten sich allein gelassen. Auch Matthias Vosseler (Stuttgart) mahnte eindringlich, Geflüchtete

aus anderen Regionen nicht aus den Augen zu verlieren. Durch ihre Arbeit für Geflüchtete setze Kirche ein wichtiges Zeichen und werde auch als relevant wahrgenommen.

Yasna Crüsemann (Geislingen) zeigte sich beeindruckt von der Arbeit der Haupt- und Ehrenamtlichen, dank der viele Geflüchtete schon sehr gut in Arbeit und Schule angekommen seien. Dabei helfe aber auch der Asylstatus. Sie betonte aber auch, die Art, wie der Staat nun mit den ukrainischen Geflüchteten umgehe, setze Standards für alle. Für alle Regelungen müsse der Maßstab der Gerechtigkeit gelten. Sie wies auch auf die dramatische Nahrungsmittelknappheit in Ost- und Zentralafrika hin, die der Krieg weiter verschlimmere, und mahnte, Themen wie Klimawandel und soziale Gerechtigkeit dürften nicht aus dem Blick geraten.

„Nicht reden, sondern machen, jeder an seinem Ort“, so Christiane Mörk (Brackenheim). Mörk äußerte die Sorge, unter der Aufstockung der

deutschen Militäretats könnten andere wichtige gesellschaftliche Themen leiden.

Rainer Köpf (Weinstadt-Beutelsbach) thematisierte die Frage des Militärdienstes für Christen, ermutigte zu einer Kultur des immer wieder neuen Abwägens und warnte vor allzu vollmundigen Bekenntnissen.

Auch Prof. Dr. Martina Klärle (Weikersheim) warf in ihrem Votum die Frage des Pazifismus auf. Sie betonte, die Verantwortung von Kirche sei es, immer mit allen im Dialog zu bleiben und niemanden abzuweisen. Und weiter sagte sie: „Unsere Verantwortung ist es, unsere Werte nicht zu opfern“.

Siegfried Jahn (Blaufelden) erklärte, die Aufgabe der Kirche sei es, Gottes Wort und seinen Frieden zu verkünden, die Dinge beim Namen zu nennen (etwa gegenüber Patriarch Kyrill) und: „Beten, beten, beten“. Auch die Politiker bräuchten das Gespräch mit der Kirche. Und sie bräuchten das Gebet der Kirche.

Götz Kanzleiter (Ostelsheim) legte dar, Kirche sei, wenn sie sich auf Jesus Christus und die Bibel berufe, eine Kirche von Geflüchteten und müsse durch die Schwerpunkte ihrer Arbeit auch als Kirche von Geflüchteten erkennbar sein. Man dürfe keine Unterschiede machen zwischen Geflüchteten unterschiedlicher Herkunft.

Karl-Wilhelm Röhm (Gomadingen-Steingeborn) sagte, es sei falsch, jetzt russische Künstler und Sportler abzustrafen, es sei denn, sie stünden klar und eindeutig auf der Seite Wladimir Putins. Denn nur die Menschen in Russland könnten Putin stoppen.

Thomas Burk (Löwenstein) schließlich sagte, Kirche sei dafür da, wahrzunehmen, zu benennen, zu helfen und zu beten. Dabei bleibe aber auch ein schales Gefühl der Hilflosigkeit: „Sind wir nur dazu da, die Scherben zu kitten?“



Das gemeinsame Gebet – hier das Mittagsgebet – gehört fest zum Ablauf aller Synodentagungen. Die Aktuelle Stunde zum Thema Ukraine-Krieg ergänzte die Synode mit einem Friedensgebet.

Verwaltungsreform auf dem Weg

Nach Erarbeitung von Zielbildern und Pilotierung unterschiedlicher Modelle bringt der Oberkirchenrat ein Gesetz für eine Verwaltungsreform ein. Synodale berichten von Frust und Zweifeln vor Ort.

Seit einigen Jahren beschäftigt sich die Landeskirche mit einer Reform ihrer Verwaltung. Es wurden Zielbilder entwickelt und unterschiedliche Modelle pilotiert. Nun brachte Oberkirchenrat Dr. Michael Frisch dazu einen Gesetzentwurf ein. Ab 2031 sollen Regionalverwaltungen bestimmte Aufgaben für Gemeinden, Kirchenbezirke und Verbände erfüllen. Die Reform sei „die größte Veränderung der landeskirchlichen Verwaltungsstruktur seit dem Jahr 1887“, so Frisch. Obwohl damit Aufgaben von der gemeindlichen auf die regionale Ebene verschoben werden, sieht der Oberkirchenrat weiterhin eine Nähe der Verwaltung zur Gemeinde gegeben. Denn es soll zum Beispiel pro Regionalverwaltung mehrere Standorte geben. Frisch erläuterte weitere Punkte der Reform: In den Kirchengemeinden soll das Wahlamt der Kirchenpflegerin oder des Kirchenpflegers spätestens zum 1. Januar 2031 wegfallen, ebenso das Amt des Kirchenbezirksrechners oder der Kirchenbezirksrechnerin. Dafür sollen neue Berufsbilder entstehen – Assistenz der Gemeindeführung und Assistenz der Leitung des Kirchenbezirks. Hier sollen Aufgaben des Pfarramtssekretariats und der Kirchenpflege zusammengeführt werden.

In einem „breiten Beteiligungsverfahren“ habe es Stellungnahmen zum Beispiel von der Kirchenbeamtenvertretung und der Pfarrerververtretung gegeben, die unterschiedliche Interessen, aber auch grundsätzliche Zustimmung zum Gesetzentwurf zeigten, betonte Frisch.

In der Aussprache berichteten viele Synodale von Zweifeln und Frustration in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken. Auch die Kommunikation des Oberkirchenrats wurde kritisiert. So berichtete Hans-Martin Hauch (Balingen), dass es bei ihm vor Ort vielen zu schnell gehe. Gerhard Keitel (Maulbronn) brachte eine zeitliche

Streckung der Reform um zum Beispiel fünf Jahre ins Spiel, um die Akzeptanz an der Basis zu erhalten. Unabhängig von der zeitlichen Umsetzung betonten einige Synodale aber auch ihre Zustimmung zur Verwaltungsreform.

Von Kommunikationsproblemen berichtete unter anderem Thorsten Volz (Ludwigsburg). Bei Informationsveranstaltungen zu Reform sei bei den Verwaltungsmitarbeitern hängen geblieben:



Christian Schuler, Dezernent für Gemeinde, Umwelt und Immobilienwirtschaft, antwortet in der Aussprache.

„Wir werden abgeschafft“. Matthias Hanßmann (Horb a.N.) merkte an, dass man versprochen habe, dass die Verwaltung gemeindenah bleibe. Deshalb müsse es seitens der Regionalverwaltung einen festen Ansprechpartner für eine Gemeinde geben. Oberkirchenrat Christian Schuler wertete die Rückmeldungen als gutes Zeichen. Die Verwaltungsreform sei nun in der Fläche der Landeskirche angekommen. Klar sei jetzt auf jeden Fall geworden, dass es verlässliche Entscheidungen und keine Unsicherheiten mehr brauche.

Der Gesetzentwurf und zwei Anträge dazu wurden in den Rechtsausschuss verwiesen.



Hellger Koepff, Vorsitzender des Theologischen Ausschusses, berichtete über die Beratungen zum Antrag, der die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern soll.

Pfarrdienst und Familie

Bessere Arbeitszeiten für Pfarrer in der Familienzeit und bei häuslicher Pflege: Hellger Koepff, Vorsitzender des Theologischen Ausschusses, brachte einen Antrag zur Stellenteilung von Pfarrern und Pfarrern ein. Demnach solle der Oberkirchenrat weitere Möglichkeiten schaffen, 100-Prozent-Stellen mit zwei 50-Prozent-Dienstaufträgen besetzen zu können, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Die Umsetzung solle bei Dekanin oder Dekan, Kirchengemeinderat in Absprache mit dem Kirchenbezirksausschuss liegen. Die Erweiterung solle in die Beratungen zum Pfarrplan 2030 einfließen.

Möglich sei das, weil auch nicht-verheiratete Pfarrpersonen leichter gemeinsam Pfarrstellen übernehmen könnten. Wenn einer der Teilenden die Stelle wechsle, verliere der verbleibende Stelleninhaber nicht mehr seinen Stellenanteil. Die Landeskirche bezahle zudem den Dienstwohnungsausgleich für den Stellenpartner, der nicht im Pfarrhaus wohne. Auch müsse es möglich sein, dass Pfarrer ihren Dienstauftrag vorübergehend reduzieren. Der Theologische Ausschuss lobte die gestiegene Flexibilität des Oberkirchenrats. Wichtig sei, „alle Seiten“ im Blick zu behalten, Entscheidend sei daher eine „vertrauensvolle Kommunikation“.

„Wir übernehmen solidarisch Verantwortung“

Die Landessynode hat beschlossen, 3 Mio. Euro für die Bekämpfung von Fluchtursachen sowie die Hilfe für Geflüchtete im Haushalt 2023 einzuplanen.

Die Dringlichkeit der Bekämpfung der Ursachen von Flucht und der Hilfe für Geflüchtete habe in den vergangenen Monaten stark zugenommen und werde weiter zunehmen, erklärte Yasna Crüsemann, Vorsitzende des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung. Es solle Arbeit unterstützt werden, die Menschen Perspektiven schaffe, für sie selbst und ihre Familien in ihrem Land.

Crüsemann erklärte in ihrem Bericht, es handele sich inhaltlich eigentlich nicht um einen neuen Antrag, sondern um den Antrag 39/21, den die Synode schon 2021 beraten und beschlossen habe, der aber bislang vom Oberkirchenrat nicht umgesetzt worden sei. Damals war allerdings noch beschlossen worden, die Summe auf zweimal 1,5 Mio. Euro in 2022 und 2023 zu verteilen. Zwar sei die mediale Aufmerksamkeit derzeit ganz

auf die Ukraine fokussiert, sagte Crüsemann, aber es gebe „nach wie vor die Brandherde an den Grenzen Europas und in anderen Ländern“. Die Coronakrise habe die wirtschaftliche Lage in vielen Ländern und Kirchen verschärft. Und wegen des Ukraine-Kriegs und fehlender Getreidelieferungen drohe eine der schlimmsten Hungerkatastrophen in Ostafrika.

Crüsemann sagte: „Gerade jetzt, wo wir uns als Kirche vornehmlich mit unseren eigenen Strukturen, Finanzen, also uns selbst, befassen, ist dieser Antrag auch ein wichtiges und deutliches Signal nach außen: Wir übernehmen als württembergische Landeskirche weiterhin verlässlich und solidarisch Verantwortung für unsere Geschwister in der weltweiten Ökumene.“

Aussprache In der Aussprache plädierten einige Synodale wie etwa Renate Simpfendörfer

(Eislingen) und Hannelore Jessen (Neuenstadt) dafür, beim ursprünglichen Antrag zu bleiben und die erste Tranche schnellstmöglich verfügbar zu machen. Andere Synodale wie Kai Münzing (Dettingen an der Erms) und Anselm Kreh (Hermaringen) plädierten dafür, die gesamte Summe im Haushalt 2023 einzuplanen. Dann stünden sie sofort im Januar 2023 in voller Höhe zur Verfügung. Der zeitliche Unterschied betrage nur wenige Wochen. Die Synodale Heidi Hafner (Sindelfingen) forderte die Information ein, ob die 3 Millionen on top kämen oder 2023 auf die 8 Mio. Euro für Maßnahmenanträge angerechnet werde. Oberkirchenrat Ulrich Heckel antwortet darauf, 1 Mio. Euro würden aus Rücklagen genommen und 2 Mio. Euro kämen aus den 8 Mio. Euro für Maßnahmenanträge außerhalb des Haushalts.



Die Synode knüpfte an die Tradition aus Zeiten vor Corona an und eröffnete ihre Tagung mit einem Gottesdienst in der Hospitalkirche. Reinhold Schuttkowski stellte seine Predigt unter das Motto „Jesus hat offene Türen“, angelehnt an die Jahreslosung aus Johannes 6,37: „Wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinausstoßen.“



Rechtsdezernent Dr. Michael Frisch erläuterte die geplante Änderung des Pfarrbesoldungsrechtes.

Änderung im Pfarrbesoldungsgesetz

Oberkirchenrat Dr. Michael Frisch brachte einen Gesetzentwurf zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes ein. Grund dafür sei eine geplante Änderung des Landesbesoldungsrechtes. Diese Änderung des Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften wirke sich auf das Pfarrbesoldungsrecht aus. Die Durchstufung in die stellensprechende Besoldung der Pfarrfrauen und Pfarrer, die Pfarrstellen in den Pfarrbesoldungsgruppen 2 bis 5 innehätten, erfolge gemäß Pfarrbesoldungsgesetz in der 7. Stufe. Der höhere Dienst und Pfarrdienst beginne nach der Landesbesoldungsordnung A 13 in Stufe 5. Die Stufe 7 sei die dritte Stufe, die die Pfarrfrauen und Pfarrer erreichen könnten. Die Änderung sieht vor, die Erfahrungsstufen in der Landesbeamtenbesoldung ab 1. Dezember 2022 voraussichtlich von zwölf auf zehn zu verringern. Der Aufstieg in den Stufen solle in Stufe 3 statt 5 beginnen. Die 5. Stufe solle zukünftig der bisherigen 7. Stufe entsprechen. Aus diesem Grund müsse die Festlegung der Durchstufung geändert werden. Das Gesetz des Landes werde voraussichtlich bis zur Herbsttagung beschlossen. Die Landessynode hat den Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss verwiesen.

Regionale Immobilienverwaltung

Die Synodalen haben darüber beraten, wie die rund 6000 Gemeindehäuser, Pfarrhäuser und weitere Immobilien in Zukunft gut verwaltet werden können.

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hat sich mit einem Antrag befasst, der den Oberkirchenrat bat, die Möglichkeit einer regionalen Immobilienverwaltung zu schaffen und die Kosten zu überprüfen. Die Kirchengemeinden seien mit der ehrenamtlichen Betreuung von Immobilien häufig überfordert, außerdem sei Immobilienverwaltung häufig mit einem großen Aufwand für die Pfarrämter verbunden. Kai Münzing, Vorsitzender für Ausschuss- und Gemeindeentwicklung, erläuterte, dass die Landeskirche über ca. 6000 Gemeindehäuser, Pfarrhäuser und weitere Gebäude und



Kai Münzing, Vorsitzender des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, erläuterte Veränderungen bei der Immobilienverwaltung.

Wohnungen verfüge. Zur Verwaltung gebe es drei Kulturen der Liegenschaftsverwaltung: eine eigene Liegenschaftsabteilung im städtischen gesamtkirchengemeindlichen Kontext, Verwaltung durch die hauptamtlichen Kirchenpflegen und Liegenschaftsverwaltung auf in weiten Teilen ehrenamtlicher Basis, wo es nebenberufliche Kirchenpflegen gibt. Daneben gibt es Dienstleistungen in der Verwaltung, die zentral erbracht werden. Der Oberkirchenrat habe dargelegt, dass diese Dienstleistungen nicht regionalisiert werden könnten, so Münzing, da es

dann zu einer Kostenexplosion käme. Der Oberkirchenrat habe einen „modularen Aufbau einer Liegenschaftsverwaltung“ vorgeschlagen. So könnten je nach Verwaltungsstruktur bestimmte Pflicht-Dienstleistungen angeboten werden, andere nur bei Bedarf. Als wichtigste Aufgaben einer Liegenschaftsverwaltung seien Unterstützung rund um das Thema Arbeitssicherheit und eine professionelle Begleitung bei der jährlichen Bauschau identifiziert worden, erläuterte Münzing. Weitere Aufgaben könnten zum Beispiel das Vertragsmanagement (Strom, Wasser, Kommunikation, Wärme etc.), Erstellung von Finanzierungsplänen und Ausgleichsstockanträgen oder die Einleitung und Begleitung von großen Baumaßnahmen sein. Grundsätzlich stehe der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hinter der Umsetzung einer regionalen Liegenschaftsverwaltung, so der Vorsitzende.

Münzing nannte zum Schluss seines Berichts im Namen des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung noch einige in den Blick zu nehmende Punkte: Zum Beispiel solle Verwaltungshandeln durch zentralere Strukturen nicht komplexer werden, sondern eine Vereinfachung der Verwaltung weiterhin das Ziel sein. Auch die Wichtigkeit der Unterscheidung zwischen Verwaltungshandeln und Verwaltungsentscheidungen in Bezug auf die Autonomie der Kirchengemeinden betonte Münzing. Ebenso sei noch mal zu überprüfen, welche Dienstleistungen grundsätzlich zentral (auf regionaler Ebene) abgerufen werden und welche zusätzlich modulhaft eingekauft werden könnten.

Der Ausschuss brachte einen Folgeantrag ein, in dem der Oberkirchenrat gebeten wird, einen Leistungskatalog für regionale Immobilienverwaltung zu erstellen.

Den Antrag wurde angenommen.

Wechsel in Mitgliedschaft und Ausschüssen

Die Synode behandelte in TOP 1, 2 und 16 Personalien. Christoph Hillebrand und Dr. Thomas Gerold neu in der Landessynode.

Unter TOP 1 behandelte die Synode Wechsel in der Mitgliedschaft. Ernst-Wilhelm Gohl legte sein Mandat nach seiner Wahl zum neuen Landesbischof nieder. Auch Nicole Kaisner legte ihr Mandat nieder. Es rückten Christoph Hillebrand und Dr. Thomas Gerold nach. Beide gehören dem Gesprächskreis Lebendige Gemeinde an. TOP 2: Dies bedingte auch einen Wechsel in den Ausschüssen. Als Nachfolger von Gohl wurde Philipp Jäggle in den Landeskirchenausschuss gewählt. Neben Kaisner verließ Hans-Ulrich Probst den Geschäftsführenden Ausschuss. Neu hineingewählt wurden Amrei Steinfurt, Harry Jungbauer und Thomas Hörnig. Hans-Ulrich Probst verließ auch den Ältestenrat. Dort wurden Amrei Steinfurt und

Thomas Hörnig hinzugewählt. In den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte wurde für Gohl Harry Jungbauer gewählt. Im Theologischen Ausschuss folgen Thomas Gerold und André Bohnet auf Gohl. In den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung wurden Christoph Hillebrand und Renate Schweikle gewählt. Im Ausschuss für Diakonie wurde die ausgeschiedene Synodale Kaisner nicht ersetzt. Den Rechtsausschuss verließ André Bohnet, neu hineingewählt wurde Renate Schweikle. Schweikle wurde auch in den Stiftungsrat der Stiftung „Kirche und Kunst“ gewählt und löste dort Simon Blümcke ab. Yasna Crüsemann – Vorsitzende des Ausschusses für Mission, Ökumene und

Entwicklung – berichtete unter TOP 16, dass der Antrag 47/21 auf Wiederbesetzung des Lehrauftrags für Missionswissenschaft und Ökumenische Theologie/interkulturelle Theologie an der Ev.-theologischen Fakultät in Tübingen umgesetzt sei. Zudem solle der Oberkirchenrat und das Synodalpräsidium mit der Fakultät bzw. mit der Universität Tübingen im Gespräch bleiben, um zu überlegen, wie die Stellung des Faches Interkulturelle Theologie/Missions- und Ökumenewissenschaft in der theologischen Ausbildung institutionell gestärkt werden könne. Es sei dem Ausschuss ein Anliegen, dass das Fachgebiet der Interkulturellen Theologie ausgebaut und zu einem prüfungsrelevanten Fach aufgewertet werde.

Impressum:

Herausgeber: Evangelisches Medienhaus GmbH

Redaktion: Dan Peter (verantwortlich), Nadja Golitschek, Marie-Luise Schächtele, Judith Hammer, Pamela Barke, Malte Jericke, Mario Steinheil

Fotos: Gottfried Stoppel, Mario Steinheil

Gestaltung, Satz: Evangelisches Medienhaus GmbH, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

„beraten & beschlossen“ wird als E-Paper nach Tagungen der Landessynode erstellt und unter www.elk-wue.de/wir/landessynode bereitgestellt.

Pressestelle der Landeskirche
Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart
Fon 0711 22276-58
kontakt@elk-wue.de www.elk-wue.de



Dr. Thomas Gerold (Bitz) übernimmt das Mandat von Nicole Kaisner.



Christoph Hillebrand (Dettingen) übernimmt das Mandat von Ernst-Wilhelm Gohl.



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

„Ich bin bei euch alle Tage bis an das Ende der Welt“ (Mt 28,20)

Rückblick von Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July auf seine Amtszeit,
gehalten im Rahmen der Sommertagung der
Württembergischen Evangelischen Landessynode am 9. Juli 2022

„Siehe ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“ (Mt 28,20)

Dieses Wort wird über dem Gottesdienst am 24. Juli 2022 stehen, worüber „Verabschiedung und Neuanfang“ steht, also die Amtsübergabe an Ernst Wilhelm Gohl.

Dieses Wort hat mich schon seit meinem Amtsantritt am 23. Juli 2005 begleitet, verbunden mit dem markanten Lutherwort, dass ich immer wieder, auch in manchen Debatten hier in der Synode, vorgetragen habe.

„Wir sind es doch nicht, die da die Kirche erhalten könnten.

Unsere Vorfahren sind es auch nicht gewesen.

Unsere Nachkommen werden´s auch nicht sein:

sondern, der ist´s gewesen, ist´s noch und wird´s sein, der da sagt:

‘Ich bin bei euch alle Tage bis an das Ende der Welt’ (Mt 28,20)“.

Es ist ein Wort, das mich auf den vielfältigen Wegen in den Jahren meines Dienstes äußerlich und innerlich begleitet hat. Es hat mir in manchen krisenhaften Situationen auch notwendige Gelassenheit geschenkt – nicht immer, aber immer öfter.

Das Wort aus Mt 28 stellt einen Rahmen her, es ist ein Zuspruch Jesu (eine Verheißung), der uns genauso unbedingt gilt wie der Anspruch, der daraus folgt.

Ich habe meinen Bischofsdienst – dass wissen Sie, ich habe es immer betont – als Amt und Dienst der Einheit verstanden. Und aus dieser Einheit heraus, die etwa im Johannes-Evangelium in den



Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July

Abschiedsreden uns ans Herz gelegt wird und ich als eine Einheit nicht nur in der Ökumene, sondern gerade auch in unserer Württembergischen Landeskirche in der versöhnten Verschiedenheit verstehe, hatte ich die Sendung, der Kirche, der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, das Evangelium zu verkündigen und den Dienst der Liebe zu tun und zu befestigen. Ich habe versucht, mein Profil an dieser Stelle zu zeichnen.

Es ging mir bei oftmals sehr umstrittenen Fragen nicht um eine künstliche Harmonisierung oder Formelkompromisse um jeden Preis, sondern darum, aus dem Geist unserer Beauftragung als Synode, als Kollegium, als Bischof, als Kirchenleitung miteinander aus dem Geist dieser Beauftragung und Sendung einen gemeinsamen Weg der je Verschiedenen zu finden.

Der Dienst und das Amt der Einheit ist keine laue Sache. Es ist sogar eine herausfordernde Positionierung. Mancher Versuchung ist zu widerstehen, einen schnell aufblitzenden Effekt herbeizuführen, der dann aber in sich zusammenfällt, ohne eine nachhaltige Wirkung. Andererseits darf auch der Zeitpunkt nicht verpasst werden – das war immer eine Herausforderung gewesen –, bestimmte Markierungen zum richtigen Zeitpunkt ins öffentliche und kirchliche Gespräch zu bringen. Das ist die Kunst: Immer wieder ein Balancieren auf einem schmalen Grat, Abrutschgefahr nicht ausgeschlossen. Dieses Amt fordert immer wieder ein hohes Maß an Gesprächsbereitschaft zwischen den verschiedenen Verfassungsorganen unserer Kirche. Liebe Frau Präsidentin, Sie wissen, es war mir immer ein Anliegen und ein wunderbarer Austausch.

Ich habe als Landesbischof seit 2005 mit 4 Landessynoden zusammengearbeitet, mit der 13., der 14., der 15. und der 16. Präsidentinnen und Präsidenten waren der schon verstorbene Horst Neugart, an den ich denke, Frau Dr. Christel Hausding, Inge Schneider, die heute auch da ist und morgen früh in den Urlaub fährt, und natürlich Sabine Foth, unsere derzeitige Präsidentin, jeder und jede mit eigenem Profil, eigener geistlicher Prägung und eigenem Gestaltungswillen. Jeder und jede mit hohem Engagement für Weg und Gestaltung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und deshalb auch mit einem unglaublich hohen Einsatz in der jeweiligen Landessynode. Für die Zusammenarbeit danke ich Ihnen sehr, aber auch den jeweiligen Präsidien der Landessynode. Es gab ja immer wieder die Gestaltung aus einem Dreieck von Synode, Landesbischof und Oberkirchenrat. Nicht zu vergessen ist der Landeskirchenausschuss, auch ein intensives und herausforderndes Gremium, mit dem ich in 17 Jahren in verschiedenen Zusammensetzungen zusammengearbeitet habe. Ich habe nicht mehr



Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July

ausgerechnet, wie viele Personalentscheidungen wir getroffen haben. Es war ein besonders herausforderndes Feld.

Lassen Sie mich heute in diesem zeitlich begrenzten Rahmen einige Ereignisse im Lauf meiner Amtszeit in Erinnerung rufen, um an ihnen wenige grundsätzliche Bemerkungen anzuknüpfen.

Am Anfang von allem steht die Erinnerung an die vielen, vielen Gemeindebesuche, die Festgottesdienste, die Begegnungen mit den freien Werken, die vielen Gespräche mit Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen. Die württembergische Kirche lebt – dank Gottes Geist und seiner Erhaltung und dank des Einsatzes so vieler Menschen, die hier arbeiten.

Und vieles, was wir in den letzten Jahren an wichtigen Struktur-, Finanz-, Gesetzes- und Grundsatzdebatten geführt haben, – ich kann das nur summarisch nennen – dient ja nur diesem einen Ziel, liebe Schwestern und Brüder, und soll immer wieder nur diesem einen Ziel dienen: Kirche Jesu Christi in Württemberg mitzubauen und die Herzen und den Verstand der Menschen mit dem Evangelium zu erreichen und es in ihrer Lebenswelt als relevant erfahren zu lassen. In Zeiten rücklaufender Mitgliederzahlen – darüber habe ich viel nachdenken müssen – brauchen wir jede Idee, jeden Gedanken, jeden neuen Horizont, jede neue Flexibilität, aber auch viel Gebet und Weisheit, um unseren Weg getrost in Gottes verheißene Zukunft zu gehen.

Danke deswegen allen Ehrenamtlichen, all den verschiedenen Akzenten hier in der Synode, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Diakoninnen und Diakonen, unseren Pfarrerrinnen und Pfarrern, die trotz aller Veränderungen weiter mit bauen.

2007 konnte ich, zusammen mit meinem damaligen badischen Kollegen, dem verstorbenen Landesbischof Dr. Ulrich Fischer, den Staatsvertrag mit dem Land Baden-Württemberg, unterzeichnen. Ministerpräsident war Günther Oettinger, mit dem ich mich im Vorfeld über die sachlichen und zeitlichen Notwendigkeiten verständigen und Rahmenbedingungen klären konnte.

Sehr dankbar bin ich bis heute, wie unsere Fachleute mit den Fachleuten des Landes einen soliden Vertrag ausgehandelt haben. Besonders eindrücklich war freilich, wie stark auch im Landtag dem Staatsvertrag zugestimmt wurde, mit breiter Unterstützung aller Parteien. Ich denke, heute wäre das nicht mehr so einfach möglich.



Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July

Wer die heutige Debattenlage in Gesellschaft und Politik ansieht – 15 Jahre später –, wer manche Zeitungsartikel und Kommentare anhört, wird zugeben müssen, dass sich hier die Windrichtung geändert hat.

Die Bindungen vieler Menschen zur Kirche bestehen nicht mehr, viele, auch der jüngeren und mittleren Generation – das wird in der Synode ja auch in immer neuen Anläufen diskutiert – haben nur geringe oder manchmal auch gar keine Bindung, und sie haben oftmals auch keine Kenntnis mehr, z. B. zu Themen wie Kirche und Bildung, Subsidiarität, Diakonie und Kirche, die Frage der Finanzen und der Entscheidungsprozesse oder bezüglich der Rolle der Theologischen Fakultäten; an dieser Stelle möchte ich ausdrücklich meine Verbundenheit in konstruktiven Gesprächen und im Austausch – auch im kritischen Austausch – mit der Ev.-Theologischen Fakultät in Tübingen erwähnen.

Zukünftige Verhandlungen zwischen Staat und Kirche werden daher sicher komplexer und nicht einfacher. Ich möchte aber auch hier und heute meinen ausdrücklichen Dank an das Land Baden-Württemberg und seinen Ministerpräsidenten richten. Wir leben in einem Land, in dem die Landesregierung immer wieder die notwendige Kooperation zwischen Kirche und Staat würdigt und unterstreicht und auch ihr Interesse an kirchlichen Angelegenheiten bekundet. Dies ist eben keine Selbstverständlichkeit und muss deshalb auch von unserer Seite sorgfältig gepflegt werden.

Ich danke hier persönlich für ein vertrauensvolles Miteinander – das notwendige Kontroversen nicht ausschließt – mit der Landesregierung, aber auch – das habe ich sehr schön erfahren dürfen – mit vielen Landräten und Kommunalpolitikern und -politikerinnen und auch mit den Oppositionsparteien SPD und FDP.

Ein anderes Ereignis hat mich persönlich in diesen Jahren sehr bewegt und spielt in den Fragen der Journalistinnen und Journalisten der vielen Abschiedsinterviews in den letzten Wochen große eine Rolle: Am 11. März 2009 hatte der 17-jährige Tim K. in der Albertville-Realschule in Winnenden ein Massaker verübt. 16 Menschen starben. Ich bin dort noch zur Mittagszeit, während der Einsatz lief, angekommen und hielt dann am Abend in der sehr aufgewühlten Situation eine Predigt inmitten der Schülerinnen und Schüler, der Hilfskräfte und der Journalistinnen und Journalisten. Ich wusste 20 Minuten zuvor wirklich noch nicht, was ich predigen sollte, da viel mir das Psalmwort aus Psalm 39 ein: „Nun, Herr, wessen soll ich mich trösten? Ich hoffe auf dich. Höre mein Gebet, Herr, und vernimm mein Schreien, schweige nicht zu meinen Tränen.“



Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July

Manche vielfältigen Reaktionen erhielt ich auf diesen Gottesdienst. Ich erwähne dies heute nicht nur, weil es ein sehr bewegender Moment in meinen Dienstjahren als Landesbischof war, sondern weil auch deutlich wurde, dass eine Gesellschaft – die plural und zivilgesellschaftlich verschieden aufgestellt ist – sich in bestimmten Momenten eigener Sprachlosigkeit Worte, Gebete, Sprachfindung des Glaubens sagen lässt, ja gleichsam ausleiht und sich eine „Bewältigungsrahmung“ geben lässt, und sei es nur auf Zeit. Das ist elementarer Dienst der Kirche: Seelsorge als Sprache der Kirche auch in einer solchen Situation.

Ein ganz anderer, besonderer Moment in diesen 17 Jahren war die Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Stuttgart 2010, in den Vorbereitungen ähnlich – auch wenn man es nicht ganz vergleichen kann – mit dem ÖRK in Karlsruhe; es war natürlich kleiner im Maßstab. Diese Vollversammlung, die damals von Politik und Medien interessiert und auch wohlwollend begleitet wurde, hatte als einen zentralen Geschehenspunkt – auch das werde ich nie vergessen – den Buß-Akt für die Verfolgung der Täufergemeinden durch die lutherischen Obrigkeiten in der Reformationszeit. Die Vertreterinnen und Vertreter der Mennoniten waren anwesend. Nach der Verabschiedung einer Resolution – Sie müssen sich vorstellen, es war ein ähnlicher Sitzungssaal wie hier, man saß an einem Tisch – gingen viele Delegierten in die Knie auf den Boden des Konferenzsaales und sprachen ein Bußgebet. Später fand dann eine – damals analoge – Abendmahlsfeier statt. Dieser Moment zeigte, wie Worte eines großen Gremiums, einer globalen Institution Wirklichkeit, eine neue Wirklichkeit von Versöhnung schufen, hier wurde die Wirklichkeit der Versöhnung erfahrbar.

Für mich wurde der Lutherische Weltbund zu einem neuen Kapitel in meiner Biografie: gewählt als Vizepräsident für Westeuropa und Mitglied im Exekutivkomitee des Lutherischen Weltbundes, kamen viele neue internationale Fragestellungen und Begegnungen hinzu. Viele bestehen bis heute. Das gilt auch für mein auch im Ruhestand weiterbestehendes Amt – das ist psychologisch vielleicht ganz gut – als Vorsitzender des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes und meine Verpflichtungen für das Ökumenische Institut Straßburg, wo ich Vorsitzender bin.

Weltweite Kirche und Ökumene sind nicht nur einer meiner sehr persönlichen Schwerpunkte geworden, sondern dies gehört für mich – das habe ich auch hier in Aussprachen zu Berichten gesagt – zur Identität unserer württembergischen Landeskirche. Kirche Jesu Christi hat immer diesen globalen Bezug, und ich danke der Synode für ihre deutlichen Zeichen.



Zum einen sind wir natürlich alle, so wie wir da sind, hoch konzentriert vor Ort in unserer Ortsgemeinde. Da ist Kirche voll erfahrbar; da muss Kirche voll geschehen und wirken. Das gilt auch für die Weg-Gemeinschaften mit Menschen, die im Miteinander eines Quartiers, eines Lebensraumes leben. Aber auch im Gestaltungsraum einer Landeskirche oder eben auch in der Partnerschaft mit anderen Christinnen und Christen in der Welt ist es wichtig, deren Einsichten und Fragen zu hören, aber auch zu sehen, wie Gott die Kirche auf verschiedene Weise trägt in verschiedenen Gestalten und Kulturen.

Schon der Lutherische Weltbund, der ja rein lutherisch definiert ist, zeigt hier eine große Vielfalt – aber auch hier: versöhnte Verschiedenheit.

Die mit diesen Ämtern verbundene Möglichkeit, regelmäßige Gespräche und Verhandlungen im Vatikan zu führen, hat mich in einem meiner Lebensthemen, eben der ökumenischen Arbeit mit der römisch-katholischen Kirche, aber auch mit der orthodoxen Kirche immer wieder herausgefordert – auch in theologischer Grundsatzarbeit.

Die Fragen der eigenen Konfessionalität im Dialog mit anderen theologischen Grundentscheidungen immer wieder zu prüfen und zu lernen – aber auch sich in einem solchen Dialog zu positionieren, das forderte immer wieder neu heraus.

Auf der Ebene der Begegnungen in unserer Landeskirche habe ich viele inspirierende und ermutigende Begegnungen mit der Ökumene erlebt, mit katholischen Gemeinden, mit katholischen Pastoralreferentinnen und -referenten, mit Priestern; schließlich nenne ich das langjährige Gespräch mit Bischof Fürst und dem Rottenburger Domkapitel.

Die nicht einfache Situation der römisch-katholischen Kirche in Deutschland ruft uns zum geschwisterlichen Miteinander, zum Gebet und zum Mitteilen unserer Systemerfahrungen auf. Das schließt auch konstruktive Kritik ein.

In einer sich stark veränderten Gesellschaft sehe ich keine sachgemäße Alternative zur ökumenischen Zusammenarbeit. Es ist für mich auch immer wieder eine geistliche Aufforderung gewesen, den ökumenischen Weg geduldig und ambitioniert, kritisch und konstruktiv zu gehen, auch in diesen Auf- und Abbrüchen, die wir erleben, gilt: „Siehe ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“

Der Kirchentag in Stuttgart 2015 war ein Höhepunkt in meiner Amtszeit – mit vielen Gesprächen und Begegnungen. Festzuhalten bleibt aber, dass Kirchentage – bei aller Kritik zu einzelnen



Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July

Veranstaltungen oder Themensetzungen, die hier und dort geäußert wurden – Kristallisationspunkte einer evangelischen Kirche in der Gesellschaft sind. Hier ermöglicht Kirche genau das, was teilweise sonst in der Gesellschaft eben nicht mehr stattfindet: eine Diskursgemeinschaft, die Räume des Gesprächs anbietet, Menschen sehr verschiedener Meinung auch zusammenführt und teilweise kirchliche und gesellschaftliche Tabuthemen anspricht, selbst wenn es weh tut; mir hat das manchmal auch weh getan. Aber auch beim Kirchentag sollte immer wieder sehr deutlich werden, dass es darum geht – Sie kennen dieses Wort von mir; es kommt aus dem 1. Petrusbrief und gefällt mir sehr gut –, „Rechenschaft zu geben von der Hoffnung, die in uns ist“.

Nach dem „Corona-Tief“ - und auch den gesellschaftlichen Wahrnehmungen von Kirche in der gegenwärtigen Situation - wird es zu prüfen und zu überlegen sein, ob alle Formate des Kirchentages auch in die Zukunft fortgeführt werden sollten.

Im Jahre 2015 konnte ich auch das Wort von der „flüchtlingsbereiten Kirche“ in die öffentliche Debatte einbringen. Wir haben als Kirche in Württemberg in den Kirchengemeinden, in den verschiedenen Bereichen der Diakonie, aber auch in der Landeskirche zeigen können: Wir waren als Kirche und Diakonie fähig, bereit und Willens, Menschen zu helfen, die aus verschiedenen Gründen ihre Heimat verlassen mussten, ihre Heimat verlassen hatten und nun in einem fremden Land ankamen. Die Ukraine-Situation ist jetzt eine neue Zuspitzung.

Wie wir alle wissen, gab es vielfältige gesellschaftliche Diskussionen bis hin zu gefährlichen Radikalisierungen, fremdenfeindlichen Haltungen und schwierigen Missverständnissen. Ich war und bin bis heute schon dankbar für das Engagement unserer Kirchengemeinden mit ihren Gremien, den Diakoninnen und Diakonen, den Pfarrern und Pfarrerinnen, den vielen Menschen, die sich ehrenamtlich und freiwillig gemeldet hatten: Das war auch diakonischer Gemeindeaufbau. Und ich danke hier auch unserer württembergischen Diakonie.

2017: Reformationsjubiläum mit vielen Ideen und spannenden Aufbrüchen. Ein ganzer Bilderbogen zieht da an mir vorbei, und ich denke, wenn ich es aufrufe auch an Ihnen selbst. Viele Aktivitäten, viele Gemeinden, die sich ihrer je eigenen Geschichte neu bewusst wurden. Auch hier die Erinnerung an den großen Bußgottesdienst der Konfessionen im Simultaneum in Biberach; ein ganz besonderer Augenblick für mich.



Das Reformationsjubiläum gab uns noch einmal Gelegenheit über Glauben heute nachzudenken, die Erkenntnisse der Reformation im Gespräch mit Vertreterinnen aus Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und anderen Bereichen auszutauschen. Einer der Höhepunkte war für mich der Besuch und die Begegnung des Ökumenischen Patriarchen Bartholomaios aus Konstantinopel/Istanbul. Er ist der höchste Repräsentant der orthodoxen Christenheit, die freilich in den letzten Jahren auch erhebliche Spannungen ausgesetzt ist.

In meiner Amtszeit hat er mich mehrmals in seinem Amtssitz im Phanar (Stadtteil von Istanbul) persönlich zu Gesprächen empfangen. Dabei hat mich Metropolit Augoustinos begleitet, dem ich in langen Jahren sehr verbunden bin.

Die Veränderungen in der deutschen Gesellschaft der letzten Jahre haben es mit sich gebracht, dass die orthodoxen Christen nun schon über 3 Mio. Gläubige in Deutschland umfassen. An vielen Orten begegnen sich orthodoxe und evangelische Christen und lernen voneinander.

Verändert hat sich unsere Gesellschaft auch durch den Zuzug vieler Menschen islamischen Glaubens in den letzten Jahrzehnten. Ich habe den Dialog gesucht und gepflegt. Ich habe den Oman besucht und habe eine Beziehung zwischen dem dortigen Institut und der Tübinger Fakultät.

Das Gespräch mit der jüdischen Gemeinde steht auf einem ganz eigenen Fundament. Als Kirche haben wir hier eine besondere Verantwortung. Die aktuelle Diskussion um einen Beitrag bei der Documenta zeigt, wie wenig Wissen und Gespür in der Gesellschaft lebt. Die israelitische Gemeinde muss wissen: Wir stehen an ihrer Seite. Wir stehen gegen jede Form des Antisemitismus. Bei dem Abschied, den mir die jüdische Gemeinde bereitet hat, sind auch Tränen der Verbundenheit geflossen.

Liebe Synodale, lassen sie mich noch einige weitere Erfahrungsfelder nennen. Eine große Herausforderung war die Diskussion um die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare. Hier trafen sehr grundsätzliche Auffassungen in unserer Landeskirche und der Synode aufeinander. Fragen der Schrift hermeneutik, aber auch verschiedene Erfahrungen und Einstellungen zu Ehe und Familie stießen hart aufeinander.

Es war für mich eine nicht einfache Zeit, die sehr verschiedenen und kontroversen Auffassungen, die sich auch entsprechend an mich wandten von beiden Seiten des Spektrums, zu bewältigen und dennoch eine Lösung im Blick zu behalten, die den Menschen dienen sollte und auch vor der Heiligen Schrift verantwortbar war. Es gab manche einsame Momente. Aber auch im intensiven Austausch mit



Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July

der damaligen Präsidentin Inge Schneider hat die damalige Synode zu einer Lösung gefunden. Trotz aller Kritik hat es die Tür geöffnet und zu einer Befriedung beigetragen.

Die letzten zwei Jahre waren durch die Coronazeit geprägt. Sie hat mir auch persönlich manche Striche durch die Rechnung gemacht. Manche Besuche, manche Projekte und Initiativen waren nicht mehr möglich. Das war schon etwas bitter.

Zu den krisenhaften gesellschaftlichen Zuspitzungen in der Coronazeit, die wie ein Katalysator gewirkt hat, habe ich vor dieser Synode schon einmal einen Bericht gehalten, auf den ich verweise. Wie ich überhaupt der Synode danke für die oftmals ausführlichen Diskussionen meiner Bischofsberichte. Ich habe mich auch gefreut, dass z. B. zum Thema Europa viele Politikerinnen und Politiker reagiert haben.

Liebe Synodale, neben der Ökumene war und ist die Diakonie mein Lebensthema. Der Ort, an dem Menschen Hilfe brauchen, dort wo Menschen im Rahmen der gesellschaftlichen Verantwortung die Kirche unterstützt werden in den vielfältigen Herausforderungen des Lebens. Auch hier verweise ich auf den Bericht „Kirche ist Diakonie und Diakonie ist Kirche“. Gerne erinnere ich an meine Mitarbeit im Netzwerk Inklusion, wo ich sehr, sehr viel gelernt habe.

Viele Gespräche in den letzten Wochen haben mir gezeigt, dass wir gerade angesichts künftiger Entwicklungen diakonisch neu herausgefordert werden. Und auch weiter der Gestalt und Zukunft der Diakonie unsere Gedanken und Veränderungsvorschläge widmen wollen.

Die Fragen und Wahrnehmungen, dass es auch in unserer Kirche und Diakonie sexuellen Missbrauch gegeben hat, hat mich tief erschüttert. In den vielfältigen Bemühungen und Programmen und Projekten, um betroffene Menschen dieses Missbrauchs zu unterstützen und zu begleiten, wurde an anderer Stelle berichtet und laufen intensive weitere Vorbereitungen.

Ein besonderer Moment war das, vor dem Betroffenenforum zu sitzen, in dem ich vielen Betroffenen gegenüber saß und Rede und Antwort stand. Viele waren gekommen, viele Gespräche und Begegnungen waren doch in guter Weise möglich. So konnte ich meine Bitte um Entschuldigung und unsere Scham den Betroffenen gegenüber zusammen mit Frau Prof. Noller aussprechen. Ein Doppelpunkt ist gemacht. Der Weg wird und muss weitergehen. Ich danke hier Frau Kreß.

Liebe Synodale, ich bin voll Dankbarkeit, dass die Evangelische Landeskirche und Synode mir die Aufgabe des Landesbischofs über so viele Jahre anvertraut hat. Ich habe in der Wahl 2005 auch die



Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July

Berufung durch den Herrn der Kirche gesehen und bin immer in dieser Gewissheit und Geistesgegenwart meinen Weg gegangen. Mein besonderer Dank gilt Ihnen als Synodale und den vielen Austausch.

Dieser Weg wäre nicht möglich gewesen durch vielerlei Begleitung und Unterstützung.

Zum einen war es das Kollegium des Ev. Oberkirchenrates. Bei den Aufzählungen der Höhepunkte darf nicht vergessen werden, dass ein Großteil der Arbeit – auch eines Landesbischofs – aus Kollegialsitzungen, Gesprächen über Gesetzesvorlagen, Immobilienfragen, Finanz- und Personal- sowie Strukturentscheidungen besteht. Ich habe großen Respekt vor den Kollegialmitgliedern, den Prälatischen und Prälatischen, den Dezernentinnen und Dezernenten, die dies mit großem Engagement und Sachkunde tun.

In besonderer Weise gilt Direktor Stefan Werner mein Dank. Wenn ich es heute Morgen richtig überschlagen habe, sind es in meiner Dienstzeit 11 Prälatischen und Prälatischen und 16 Kollegialmitglieder, mit denen ich zusammenarbeiten durfte. Ich gedenke auch derer in Dank und Respekt, die nicht unter uns sind. Die langjährige Direktorin Margit Rupp und Oberkirchenrat Erwin Hartmann.

Ich danke meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bischofsbüro. Wir haben uns letzte Woche getroffen – die gegenwärtigen und früheren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 19 an der Zahl. All die 17 Jahre war es Georg Eberhardt, der mir in Rat und Tat zur Seite stand und nun auch in den nächsten Monaten in den Ruhestand geht. Ihm spreche ich meinen herzlichen Dank, ebenso Dr. Grevel und Frau Heimann und Frau Schneider (auch die ganzen 17 Jahre dabei) und Frau Herrschlein. Ohne sie wäre nichts gelaufen. Und nicht von der Stelle gekommen wäre ich ohne meinen Fahrer, Herrn Thomas Dreizler. Die hundert Tausende Kilometer und viele gemeinsame Erlebnisse schweißen zusammen.

Den Dank an meine Frau und Familie spreche ich an anderer Stelle aus.

Natürlich stehen neben gelungenen bei einem solchen Abschied auch die nicht gelungenen Dinge vor Augen, neben der Freude über Gemeinschaft Begegnung und Verstehen auch das Bedauern über Missverständnisse oder Nichtverstehen.

Heute ist ja dies vor allem ein Abschied vor der Synode. Ich danke Ihnen allen für Weg-Geleit, aber vor allem für Ihren großen Einsatz in der Synodalarbeit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.



Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July

Es ist bemerkenswert, was sie an Zeit und Kraft in den Ausschüssen aber auch im Plenum eingebracht haben an Ideen, Vorschlägen, Aufträgen, Gesetzesvorhaben.

Das ist Ehrenamt, das Kirche baut. Ohne dieses Ehrenamt in der Synode aber auch in den vielen Gremien und Aktionen unserer Kirchen, in Gemeinden, Projektgruppen und freien Werken, würde es nicht gehen. Danke den vielen, vielen Ehrenamtlichen. Vielen bin ich begegnet.

Natürlich gab und gibt es immer wieder Fragen, ob alle Spielzüge im Zusammenspiel der Verfassungsorgane gleich gut zusammenpassen. Immer wieder hat mich das auch beschäftigt. Aber das ist doch auch gut, dass wir da kritisch konstruktiv und oft auch in Gottesdiensten und Andachten betend beieinander waren. Vor der Synode, vor dem OKR und dem künftigen Landesbischof stehen Herausforderungen und der Aufgaben.

Dafür wünsche ich Ihnen Gottes Geleit und Segen. Ja, es geht um den Weg in die Zukunft und die Gestalt und Aufgabe der Kirche. Es geht um die verschiedenen Akzentsetzungen und Vorstellungen.

Aber seien wir alle vergewissert: Es geht auch der mit, der Ihnen und mir zuspricht: „Siehe ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“ (Mt 28).